

Die Vertreibung der Deutschen aus menschenrechtlicher Sicht

- Grußwort von Professor Dr. Alfred de Zayas an das Menschenrechts-Symposium an der Universität von St. Louis vom 24. - 26. Februar 2010 -

Vor über vier Jahrzehnten wusste ich als Gymnasiast in Chicago, Universitätsstudent in Neu York und Geschichtsstudent an der Harvard Graduate School of Arts and Sciences absolut nichts über die Vertreibung von mehr als 14 Millionen Deutschen am Ende des Zweiten Weltkrieges, auch nichts über den durch den Strudel der Ereignisse mittelbar oder unmittelbar verursachten Tod von mehr als zwei Millionen von ihnen.¹

Zum ersten Mal hörte ich über diese Tragödie nicht etwa im Geschichtsunterricht, sondern anlässlich eines Völkerrechtsseminars des damaligen Professors Richard Baxter an der Rechtsfakultät von Harvard, wo ich anschliessend promovierte. Ich war schockiert. Nicht nur wegen des Ausmaßes des Leidens, sondern wegen der Tatsache, dass meine Geschichtslehrer dieses Kapitel des 20. Jahrhunderts einfach übersprungen hatten. Ich habe nie etwas darüber in der Presse gelesen, keinen Dokumentarfilm darüber gesehen, kein Hollywooddrama, welchem dieses zugrunde lag. Und doch war es zweifellos ein einschneidendes Ereignis des zwanzigsten Jahrhunderts, welches Aufarbeitung und Nachdenklichkeit verdient hätte, besonders an den Universitäten. Dieser Stoff bietet ohne Zweifel Hunderte von Themen für Diplomarbeiten, Dissertationen, Habilitationen und akademische Forschungsvorhaben. In der Tat suchte uns das Phänomen der erzwungenen Bevölkerungsverschiebung² Jahrzehnte später heim in Gestalt der „ethnischen Säuberungen“ im ehemaligen Jugoslawien.

Ich begriff, dass die Vertreibung der Deutschen nicht nur wirtschaftliche und demographische Folgen hatte, sondern auch ethische, rechtliche, politische, kulturelle, soziologische und psychologische Verwerfungen mit sich brachte. Als ich mich daran machte, Literatur über diesen Stoff zu suchen, entdeckte ich das lange Zeit vergessene Buch *Our Threatened Values* (Unsere bedrohten Werte) des britischen Schriftstellers und Menschenrechtlers Victor Gollancz. Auf Seite 96 dieses Buches schrieb Gollancz:

„Sofern das Gewissen der Menschheit jemals wieder empfindlich werden sollte, werden diese Vertreibungen als die unsterbliche Schande aller derer im Gedächtnis bleiben, die sie veranlasst oder sich damit abgefunden haben [...] Die Deutschen wurden vertrieben, aber nicht einfach mit einem Mangel an übertriebener Rücksichtnahme, sondern mit dem denkbar höchsten Maß von Brutalität.“³

Nach meinem Gefühl hätte Gollancz' Buch an jeder Schule Pflichtlektüre sein müssen. Natürlich hätte noch viel mehr Forschungsarbeit in dieses Thema gesteckt werden müssen. Ich hatte gehofft, dass irgendjemand eine fachübergreifende Analyse über die Vertreibungen verfassen würde, indem er die Ereignisse in einen ordentlichen geschichtlichen, rechtlichen und ethischen Zusammenhang stellt. Was mich wunderte war, dass wir, die Alliierten, gegen die Nazis einen Krieg eben wegen Hitlers unaussprechlicher Politik und seinen unmenschlichen Methoden geführt hatten. Paradoxerweise fanden wir

¹ Statistisches Bundesamt. Die deutschen Vertreibungsverluste, Wiesbaden 1958.

² Alfred de Zayas «Forced Population Transfer» in *Max Planck Encyclopaedia of Public International Law*, Oxford University Press, Online 2010.

³ Victor Gollancz, *Our Threatened Values*, Gollancz, London 1946, S. 96.

uns selbst am Ende des Krieges in Handlungen verstrickt, welche vollständig die noblen Grundsätze sowohl von Wilsons 14 Punkten, wie Roosevelts „*Vier Freiheiten*“ und die unter dem Namen „*Atlantik Charta*“ bekannte Übereinkunft der Alliierten von 1941 verleugneten.

Dank einer Partnerschaft der Fulbright-Stiftung mit Deutschland konnte ich meine Studien auf diesem Gebiet beginnen. Ich traf und befragte Hunderte von Vertriebenen aus Ostpreußen, Pommern, Schlesien, Ostbrandenburg, Böhmen, Mähren, Ungarn und Jugoslawien. Ich forschte in den einschlägigen Archiven Deutschlands, der Schweiz, Frankreichs, der Niederlande, Englands und der Vereinigten Staaten.

Ich befragte George F. Kennan in Princeton, James Riddleberger in Washington, Sir Geoffrey Harrison (den Verfasser des Entwurfs von Art. 13 des Potsdamer Kommuniqués über den „Transfer“ der Deutschen) in London, Sir Dennis Allen und viele andere Teilnehmer der Potsdamer Konferenz. Allmählich glaubte ich zu verstehen, was sich ereignet hatte und warum. Gegen Ende 1976 war das Manuskript meines Buches „Die Nemesis von Potsdam“ fertig. Ich wählte den Titel „Nemesis“ als den der griechischen Rachegöttin. Ich begriff, dass das gesamte deutsche Volk nun nach der Niederlage für die von den Nazis begangenen vielfältigen Verbrechen kollektiv für schuldig erklärt wurde. Es waren jene 14 Millionen Ostdeutsche, deren Vorfahren an der Ostseeküste, in Schlesien, in Böhmen siebenhundert Jahre zuvor gesiedelt hatten, die bezahlen mussten, die brutal vertrieben wurden und denen das Recht auf Heimkehr und Leben in ihrer Heimat verwehrt wurde.

General Dwight Eisenhowers politischer Berater, Botschafter Robert Murphy, war ein großer Amerikaner und ein Mann mit soliden sittlichen Werten. Ich hatte die Ehre, ihn zweimal in Neu York besuchen zu dürfen und er schrieb das Geleitwort für mein Buch unter der Bemerkung:

„Zweifellos standen viele von uns im Westen dem Geschehen teilnahmslos gegenüber, vielleicht weil sie schlecht informiert waren, vielleicht weil sie sich für die Flucht von Millionen Deutschen nicht interessierten. Es war ausgemacht worden, dass die Umsiedlungen unter „humanen“ Bedingungen durchgeführt werden sollten, aber es gab weder Kontrollen noch staatliche Aufsicht, so dass der einzelne Flüchtling keine Hilfe und keinen Schutz fand. Freilich hat sich das Außenministerium der Vereinigten Staaten für Menschlichkeit ausgesprochen, aber seine Stimme war zur Zeit der Vertreibung nicht laut genug und wurde in Osteuropa gar nicht vernommen. Nur wenige Amerikaner stellten sich die brutale Vertreibung von vielleicht 16 Millionen Menschen vor.“⁴

Es war mir nicht möglich General Eisenhower zu befragen, der 1969 schon verstorben war zu einer Zeit, als ich noch ein junger Harvardstudent war und nichts von der Vertreibung wusste. Aber im Nationalarchiv zu Washington D.C. entdeckte ich ein aufschlussreiches Telegramm von Eisenhower an das Außenministerium vom 18. Oktober 1945:

„In Schlesien verursachen die polnische Verwaltung und ihre Methoden eine große Flucht der deutschen Bevölkerung nach dem Westen... Viele, die nicht weg können, werden in Lagern interniert, wo unzureichende Rationen und schlechte Hygiene herrschen. Tod und Krankheit in diesen Lagern sind extrem hoch... Die von den Polen angewandten Methoden entsprechen ganz gewiss nicht der Potsdamer Vereinbarung... Die Todesrate in Breslau hat sich verzehnfacht, und es wird von einer Säuglingssterblichkeit von 75 Prozent berichtet. Typhus, Fleckfieber, Ruhr und Diphtherie verbreiten sich... es besteht die ernsthafte Gefahr einer Epidemie in einer solchen Größenordnung, dass ganz Europa bedroht ist, unsere

⁴ Alfred de Zayas, *Nemesis at Potsdam*, Routledge, London 1977, S. xv (6th revised edition, Picton Press, Rockland Maine 2003). Die Nemesis von Potsdam, 14. Ausgabe, Herbig, München 2005.

Truppen eingeschlossen und die eines Massensterbens vor Hunger in einem beispiellosen Ausmaß.“⁵

In diesem Zusammenhang ist es wichtig daran zu erinnern, dass die durch die Nazis im zweiten Weltkrieg veranlassten Vertreibungen als Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschheit⁶ betrachtet wurden, wie dies in den Artikeln 6b und 6c der Nürnberger Anklage zum Ausdruck gebracht und im Urteil von 1946 bestätigt worden ist. Bei Anwendung der gleichen Kriterien bewirkte auch die Vertreibung der Ostdeutschen auf gleiche Weise Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschheit.

Könnte die Vertreibung auch als Völkermord bewertet werden? Artikel II der Völkermordkonvention von 1948 bestimmt: „Völkermord bedeutet jede der nachfolgend aufgeführten Handlungen, die mit der Absicht ausgeführt wurden, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe ganz oder teilweise zu zerstören wie:

- (a) Mitglieder der Gruppe zu töten;
- (b) Mitgliedern der Gruppe schwere körperliche oder seelischen Schaden zuzufügen;
- (c) Vorsätzlich die Gruppe Lebensbedingungen auszusetzen, die auf ihre physische Vernichtung als Ganzes oder teilweise abzielen...“

Sicherlich brachte die Vertreibung der Deutschen den Tod von Hunderttausenden von Menschen mit sich, verursachte ernsthafte körperliche und seelische Schäden bei Mitgliedern der Gruppe und setzte die Gruppe auch vorsätzlich Lebensbedingungen aus, die auf ihre physische Vernichtung als Ganzes oder in Teilen bedacht waren. Die Frage, die sich stellt, ist die der „Absicht“. Mehrere Völkerrechtsprofessoren, darunter die Professoren Felix Ermacora, Dietrich Blumenwitz, Gilbert Gornig und ich selbst sind davon überzeugt, dass die Tat-Umstände der Vertreibung der Deutschen unter Artikel II der Völkermordkonvention fallen und dass die Absicht zum Völkermord beweisbar ist. Die Befehle und Reden der polnischen und tschechischen politischen und militärischen Führer von 1945 belegen diese Absicht.

Es ist ebenfalls wichtig, daran zu erinnern, dass die Generalversammlung der Vereinten Nationen in ihrer Resolution 47/121 die Politik der ethnischen Säuberung in Jugoslawien als „Völkermord“ einstufte. Wenn wir uns vergegenwärtigen, dass die Vertreibung der Deutschen vom Umfang her viel größer war und wesentlich mehr Leben gefordert hat als die jugoslawische ethnische Säuberung, dann wird offenkundig, dass zumindest einige Aspekte der Vertreibung der Deutschen als Völkermord angesehen werden können.

Darüber hinaus haben sowohl der Internationale Strafgerichtshof für das frühere Jugoslawien wie auch der Internationale Gerichtshof das durch bosnische Serben in Srebrenica an bosnischen Muslimen durchgeführte Massaker für Völkermord gehalten. Bei Anwendung der gleichen Kriterien würde klar, dass viele der Massaker an ethnischen Deutschen – in Nemmersdorf, Metgethen, Marienburg, Brünn, Aussig, Postelberg und Rann ebenso wie die Massenmorde in Konzentrationslagern wie Lamsdorf, Swientocholowice, Gakowo und Rudolfsnad als Völkermord erscheinen würden. Wir sollten auch nicht das Schicksal von 1 ½ Millionen ethnischer Deutscher vergessen, die zur Zwangsarbeit in die Sowjetunion verschleppt wurden, von denen rund 30 % vor

⁵ Alfred de Zayas, *A Terrible Revenge*, Palgrave/Macmillan, New York 2006, S. 115. *Die Deutschen Vertriebenen*, 4. Ausgabe, Ares Verlag, Graz 2009. *50 Thesen zur Vertreibung*, Verlag Inspiration, München 2008.

⁶ Menschlichkeit ist eine bedauerliche schlechte Übersetzung bereits aus dem Jahr 1945 – was gemeint ist, ist Menschheit.

Erschöpfung, Krankheit und Unterernährung zugrunde gingen. Sie wurden infolge der Übereinkunft der Alliierten vom 11. Februar 1945 anlässlich der Jaltakonferenz verschleppt, wo Churchill, Roosevelt und Stalin darin übereinstimmten, deutsche Arbeit als „eine Art Reparation“ zu benutzen.⁷

Angesichts all dieser Tragödien sollten sich Schulen und Universitäten bemühen, diese Verbrechen gegen die Menschheit wissenschaftlich auszuwerten und ihre vielfältigen Folgen zu untersuchen. Hierbei sollten sich alle bemühen, einen gemeinsamen Standpunkt zu finden, um so zu versuchen, die tieferen Ursachen des unmenschlichen Verhaltens zu verstehen: ein grundsätzliches Fehlen des Glaubens an die gleiche Würde aller menschlichen Wesen. In anderen Worten: die ethnischen Säuberungen, die durch Nazis, Polen und Jugoslawen durchgeführt wurden, beruhen alle auf Rassismus und religiösem Hass, der sich auf Verallgemeinerung, Vereinfachung und den Glauben an Kollektivschuld gründet. All dieses verrohte Verhalten verneint die Würde und die Individualität des Menschen als Person. Opfer wurden zu Opfern gemacht nicht wegen ihres Verhaltens sondern wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer Gruppe: Die Juden wurden ermordet, weil sie Juden waren; die Deutschen wurden ermordet, weil sie Deutsche waren und die bosnischen Muslime wurden ermordet, weil sie bosnische Muslime waren.

Der erste Hohe Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte, Dr. Jose Ayala Lasso, war eine der ersten Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die die deutschen Vertriebenen als Opfer grober Verletzung der Menschenrechte anerkannte. Schon am 28. Mai 1995 richtete er die folgende Erklärung an die in der Paulskirche zu Frankfurt a. M. versammelten deutschen Vertriebenen:

„Ich bin der Auffassung, dass, hätten die Staaten seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges mehr über die Implikationen der Flucht, der Vertreibung und der Umsiedlung der Deutschen nachgedacht, die heutigen demographischen Katastrophen, die vor allem als ethnische Säuberungen bezeichnet werden, vielleicht nicht in dem Ausmaß vorgekommen wären. In diesem Zusammenhang möchte ich noch auf die Charta der deutschen Heimatvertriebenen zu sprechen kommen. Es ist gut, dass Menschen, die Unrecht gelitten haben, bereit sind, den Teufelskreis von Rache und Vergeltung zu durchbrechen und sich auf friedlichen Wegen für die Anerkennung des Rechtes auf die Heimat und für den Wiederaufbau und die Integration Europas zu arbeiten. Eines Tages wird dieses Opfer besser gewürdigt werden.

Es besteht kein Zweifel darüber, dass unter der nationalsozialistischen Besetzung den Völkern Ost- und Zentraleuropas unermessliches und unvergessliches Unrecht zugefügt worden ist. Sie hatten daher einen legitimen Anspruch auf Reparation bzw. Wiedergutmachung. Jedoch dürfen legitime Ansprüche nicht durch die Verhängung von Kollektivstrafen auf der Grundlage allgemeiner Diskriminierung und ohne die genaue Untersuchung persönlicher Schuld verwirklicht werden. In den Nürnberger und Tokioer Prozessen wurde das unerlässliche Prinzip persönlicher Haftung für Verbrechen wohlweislich angewandt. Es lohnt sich, die Nürnberger Protokolle und das Nürnberger Urteil in vielerlei Hinsicht noch einmal zu lesen.“⁸

Nochmals sprach der im Ruhestand befindliche Hohe Kommissar am 6. August 2005 in Berlin in Anwesenheit von Bundeskanzlerin Angela Merkel zu den Vertriebenen und sagte:

„Ich glaube, dass wir aus dem Beispiel der deutschen Vertriebenen besonders viel lernen können. Wenn wir uns des Umfangs der Vertreibung und der Trauer über den Verlust von Gebieten bewusst werden, die für Menschen wie Immanuel Kant, Arthur Schopenhauer, Johann Gottfried Herder, Josef von Eichendorf und andere Heimat waren, dann müssen wir gleichzeitig anerkennen, dass die Vertriebenen erhebliche Opfer gebracht haben, indem sie den Weg der friedlichen Integration gewählt haben. Wir können nicht umhin, die moralische

⁷ Die Nemesis von Potsdam, S. 183 ff.

⁸ Die Nemesis von Potsdam, S. 400-401.

Stärke dieser Menschen und die Klugheit ihrer Führer zu bewundern, die jeglicher Art von Gewalt eine Absage erteilen und sich entschlossen, sich eine neue Heimat im Westen aufzubauen, zu den Landschaften, in denen sie aufgewachsen sind, zu den Kirchen und Gotteshäusern, in denen sie beteten, zu den Friedhöfen, auf denen ihre Vorfahren begraben sind“.⁹

Es ist diese Einstellung zu den Menschenrechten, welche Schulen und Hochschulen über die Vertreibung der Deutschen unterrichten und lehren sollten. Was gebraucht wird, ist eine neue Betrachtungsweise der Menschenrechte, die anerkennt, dass alle Opfer von Gewalt und Ungerechtigkeit ein Anrecht auf unser Mitgefühl haben – und auf unsere Aufmerksamkeit. Wir müssen den Begriff der „politisch korrekten Opfer“ zurückweisen und nicht länger jene unglücklichen, nicht anerkannten bzw. unpopulären Opfer, ignorieren.

Unabhängig von der Notwendigkeit, die im Zusammenhang mit der Vertreibung begangenen Verbrechen gegen die Menschheit an Schulen und Universitäten der freien Welt zu untersuchen, um Folgerungen daraus zu ziehen, sollten Staaten, die Vertreibungen zu verantworten haben, Gesetze verabschieden, die die Rehabilitierung unschuldig vertriebener Menschen von der Pauschal diffamierung Nazi-Verbrecher gewesen zu sein, ermöglichen. Darüber hinaus muss in allen Staaten, nicht nur in den Vertreiberstaaten, die unmenschliche Kollektivschuldthese endgültig abgeschafft werden, denn sie stellt eine schwere Verletzung der Menschenwürde aller dar.

Alle Opfer haben ein Recht auf Wahrheit, Wiedereingliederung in die Gesellschaft, Entschädigung, Versöhnung und Gleichheit ohne jegliche Diskriminierung – weil alle Opfer die gleiche Menschenwürde besitzen. Lasst uns daher auch auf die deutschen Opfer hören – es gibt viele deutsche Vertriebene, die in die Vereinigten Staaten ausgewandert sind und US-amerikanische Staatsbürger geworden sind. Höhere Schulen und auch Schulen des zweiten Bildungsweges sollten sie in ihren Klassen willkommen heißen. Es gibt viel zu lernen von den „vergessenen Opfern“.

Prof. Dr. Alfred de Zayas, Geneva School of Diplomacy, www.alfreddezayas.com.



Formatted: Centered

⁹ Die Nemesis von Potsdam, S. 404ff.